

SBO 3.2	<p>Koordinatorinnen/Koordinatoren für Berufs- und Studienorientierung</p> <p>Lehrkräfte und ggf. die Fachkräfte für Schulsozialarbeit koordinieren die schulische Berufs- und Studienorientierung innerhalb jeder Schule und mit außerschulischen Partnern.</p>
Ziele/Kompetenz- erwartung	<p>Die Koordinatorinnen/Koordinatoren wirken dabei mit, die Berufs- bzw. Studienorientierung in der Schule dauerhaft zu verankern (Schulprogrammentwicklung, Gender-Mainstream-Konzept, Organisationsentwicklung, Qualitätssicherung).</p>
Zielgruppe	<p>Schulleitung, Lehrkräfte</p>
Mindest- anforderungen	<p>Die innerschulische Koordination aller Maßnahmen zur Berufs- bzw. Studienorientierung wird von der Schulleiterin oder dem Schulleiter verantwortet, die/der eine Koordinatorin/ einen Koordinator benennt. Dieser Person/dem beauftragten Team obliegt insbesondere die die</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Aufstellung der Jahresarbeitsplanung in Kooperation mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und die Prozessbegleitung bei der Umsetzung, ■ Koordination von Schülerbetriebspraktika, ■ Kooperation mit außerschulischen Partnern (§5 SchulG), ■ Organisation von Informationsveranstaltungen. <p>Eine kommunale Koordinierung schafft hierfür transparente und verlässliche Strukturen.</p>
Umsetzung Wer? Was? Wann?	<p>Die Schulleitung benennt eine Koordinatorin oder einen Koordinator für Berufs- und Studienorientierung (StuBO-Koordinator/-in) als Ansprechperson für dieses Themenfeld nach innen und außen sowie als Initiatorin oder Initiator für die Berufs- und Studienwahlprozesse der Schule. Im Benehmen mit der Lehrerkonferenz kann diese Aufgabe von der Schulleiterin oder dem Schulleiter einer Lehrkraft oder einem Team übertragen werden (§18 Abs. 2 ADO – BASS 21 – 02 Nr. 4). Die Koordinatorinnen/Koordinatoren erhalten Angebote zur Qualitätsentwicklung, Fortbildung und zum Erfahrungstransfer.</p> <p>Die Schulleiterin oder der Schulleiter genehmigt die im Zusammenhang mit der Berufs- bzw. Studienorientierung erforderlichen Dienstreisen und Dienstgänge von Lehrkräften der Schule im Auftrag der Schulaufsichtsbehörde. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob die Finanzierung gesichert ist. Für die Schulleiterin oder den Schulleiter selbst erteilt die Schulaufsichtsbehörde die Dienstreisegenehmigung.</p>
Empfehlung	<p>Der Austausch und eine Vernetzung der Studien- und Berufswahlkoordinatorinnen und -koordinatoren findet in Form von StuBo-Arbeitskreisen bereits in vielen Regionen unter Beteiligung der Schulaufsicht statt. Ein weiterer Auf- und Ausbau solcher StuBo-Arbeitskreise, sowohl schulformbezogen als auch schulformübergreifend, bietet eine gute Plattform zur Unterstützung für die wichtigen Aufgaben von StuBos.</p>